



Vorlage Nr.: 2015/038

12.03.2015

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	27.04.2015	3
Kreisausschuss	FBL B	11.05.2015	14
Kreistag	FBL B	18.05.2015	15

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Erhöhung der Stundensätze für Familienunterstützende Dienste (FuD) und Integrationshelfer

Beschlussvorschlag:

1. Die Stundensätze im Bereich der Familienunterstützende Dienste werden ab dem 01.04.2015 auf 29,67 €, 24,72 € und 14,83 € angehoben und ab 2016 jährlich zum 01.07. entsprechend der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst erhöht.
2. Die Stundensätze für Integrationshelfer werden ab dem Schuljahr 2015 / 2016 auf 14,- € angehoben und schuljahresweise im Verhältnis der Lohnentwicklung für FSJ'ler und im öffentlichen Dienst erhöht.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Familienunterstützende Dienste – Freizeitbegleitung (FUD)

Der Kreis Recklinghausen hat mit Wirkung zum 01.07.2008 mit den Trägern der „Familienunterstützenden Dienste“ eine Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII abgeschlossen.

Die Träger von Familienunterstützenden Diensten bieten Menschen mit wesentlich geistiger Behinderung und/oder komplexen Mehrfachbehinderungen und deren Familien ein niederschwelliges Betreuungsangebot mit dem Schwerpunkt Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Bis Ende 2002 wurden 5 Stellen der FuD-Träger mit Landesmitteln in Höhe von 20.000 € pro Stelle (= insgesamt 100.000 €) gefördert.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das Angebot richtet sich in der Regel an wesentlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Familie leben, zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 53 SGB XII im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gehören und die einen Bedarf nach § 54 Abs. 1 Satz 1 I. HS SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX haben.

Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 25.02.2004 wurde festgelegt, dass die Kosten den Ausgabenansatz von 2003 in Höhe von 350.000 € nicht übersteigen sollten. Tatsächlich stiegen jedoch die Ausgaben bis 2005 auf 741.000 €.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.05.2006 wurde beschlossen, dass im Rahmen einer zu bildenden Zukunftswerkstatt für FUD's Maßnahmen beraten werden sollen, die zu einer deutlichen Absenkung des Budgets führen.

Mit Vereinbarung vom 08.07.2008 wurde aus diesem Grund Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung geregelt. Der Schwerpunkt der Leistungen soll im außerhäuslichen Bereich liegen und umfasst:

- Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu behinderten und nicht behinderten Gleichaltrigen
- Unterstützung bei sportlichen Aktivitäten durch Besuch von sportlichen Veranstaltung und Schwimmbädern
- Förderung der eigenen Interessen und Hobbys (z.B. Malen, Basteln, Gesellschaftsspiele, Spaziergehen usw.).
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Theater- oder Konzertbesuch) und von Feiern, Teilnahme an Festen oder Angeboten ‚in der Stadt‘ (Kino, Disco, Bücherei, Picknick, Grillen ...).
- Ggf. Vorbereitung auf Gruppenmaßnahmen, die der Interessenslage des Behinderten entsprechen.

Durch Absenkung der Stundensätze und Reduzierung des Regelstundenkontingents auf 104 Stunden jährlich, konnten die Aufwendungen im Laufe der Jahre reduziert werden. Im Jahr 2011 wurden für freizeitunterstützende Maßnahmen insgesamt 275.000 € aufgewendet.

Im Zuge der 2011 geführten Vergütungsverhandlungen wurde den Trägern eine Steigerung der Vergütungssätze um die tarifliche Entwicklung seit 2008 zugestanden.

Aus Sicht der Träger war diese Erhöhung nicht ausreichend. Deshalb wurde beschlossen, mit Beteiligung der Politik entsprechend der Beratungen im Jahr 2008 über die weitere Finanzierung der FuD's zu verhandeln.

Im Februar 2015 wurde in der einberufenen kleinen Arbeitsgruppe besprochen, für den FuD eine Dynamisierung der Stundensätze einzuführen. Da die Leistungsanbieter unterschiedlichen Tarifverträgen unterliegen, soll für die Anpassung die Lohnsteigerung im öffentlichen Dienst zu Grunde gelegt werden.

Für das eingesetzte Personal werden unterschiedliche Stundensätze an die Dienste gezahlt:

- Personen mit einem Minijob
- Personen mit Aufwandsentschädigung
- Bufdis oder FSJ'ler

	gezahlter Stundensatz ab 2008	Tarifsteigerung öff. Dienst bis 2012	gezahlter Stundensatz ab 01.08.2012	Tarifsteigerung öff. Dienst ab 2015 *
Minijob	24,00 €	27,35 €	28,00 €	29,67 €
Aufwands-entschädigung	20,00 €	22,80 €	23,00 €	24,72 €
FSJ'ler, Bufdis	12,00 €	13,68 €	14,00 €	14,83 €

* letzte Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst zum 01.03.2015 um 2,4 % ist eingerechnet

Bei der Anpassung der Stundensätze in 2012 wurden die Beträge aufgerundet. Bei einer dynamisierten jährlichen Anpassung ist eine Aufrundung, wie im Jahr 2012 geschehen, nicht angezeigt.

Der Nettoaufwand für die Freizeitassistenz im Jahr 2013 lag bei 280.000 €. Eine Anpassung entsprechend der oben aufgeführten Beträge führt zu Mehraufwand von 20.000 – 25.000 € in 2016. So dass entsprechend des Beschlusses aus dem Jahr 2006 die Gesamtausgaben auch bei dynamisierten Stundensätzen den Aufwand in Höhe von 350.000 € voraussichtlich nicht übersteigen werden.

2. Integrationshelfer – Schulassistenz

Die Zuständigkeit nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII für Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung hat sich 2006 geändert. Vorher wurden Integrationshelfer über die Schulen finanziert. Für körperlich- und geistig behinderte Kinder liegt die Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe (= Kreis, Fachdienst 57), für seelisch behinderte Kinder ist die Jugendhilfe (= städtische Jugendämter) zuständig.

Bei den Einsatzkräften handelt es sich überwiegend um Dienstleistende im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Jahrespraktikanten. Nur in

besonders begründeten Einzelfällen ist der Einsatz von Personen erforderlich, die darüber hinaus qualifiziert sind.

Das Taschengeld für FSJ'ler betrug seit 2008 maximal 330 € pro Monat. Für neue Freiwillige können ab 2015 max. 363 € gezahlt werden. Insgesamt werden die durchschnittlichen Kosten für die Einsatzstellen ca. 450 € betragen.

Der Stundensatz für FSJ'ler wurde 2012 von 12 € auf 13,70 € erhöht. Die Erhöhung war geringer, als beim FuD, da dort der Einsatz von wenigen Wochenstunden zu planen ist, während Integrationshelfer an Schulen für 20 - 30 Wochenstunden im Einsatz sind und erheblich weniger Verwaltungsaufwand verursachen. Bei 30 Wochenstunden erhalten Leistungsanbieter zurzeit pro Woche bereits 411 €.

	gezahlter Stundensatz ab 2008	gezahlter Stundensatz ab 2012	Erhöhung für FSJ ab Schuljahr 2015 / 2016
FSJ'ler, Bufdis	12,00 €	13,70 €	14,00 €

Für die Dynamisierung in den nächsten Schuljahren können 70 % des Stundensatzes entsprechend der Erhöhungen der Maximalbeträge des Bundes für FSJ'ler und 30 % entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst zu Grunde gelegt werden.

Für Integrationshelfer sollten die Stundensätze jeweils pro Schuljahr angepasst werden.

Für die Bewilligung von Integrationshelfern gibt es in der Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe fachliche Hinweise, die innerhalb der Jugendhilfe der kreisangehörigen Städte abgestimmt wurden und die entsprechend der anderen Rechtsgrundlage auf die Eingliederungshilfe des Kreises angepasst wurden. Die aktuellen fachlichen Hinweise sind zur Information als Anlage beigefügt.

Die Fallzahlen und Aufwendungen sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Aufgrund der Inklusion und der dadurch bedingten verstärkten Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen, wird der Bedarf an Integrationshelfern weiter steigen.

Für Fachkräfte kann kein allgemeingültiger Stundensatz festgelegt werden, da die Anforderungen an die Fachkräfte je nach den Bedürfnissen der Kinder sehr unterschiedlich sind. Teilweise werden Fachkräfte von anderen Leistungsträgern mitfinanziert (z.B. Krankenkasse oder Jugendhilfe).

Finanzielle Auswirkungen:

1. Familienunterstützende Dienste – Freizeitbegleitung (FUD)

Der Nettoaufwand für Freizeitassistenz im Jahr 2013 lag insgesamt bei 280.000 €. Eine Anpassung entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst mit den oben aufgeführten Beträgen führt zu Mehraufwand von 20.000 – 25.000 € in 2016.

Bei gleichbleibenden Fallzahlen wird die Festlegung auf maximal 350.000 € pro Jahr auch bei jährlicher Dynamisierung noch weiterhin ausreichen.

2. Integrationshelfer – Schulassistenz

Aufgrund verstärkten Personaleinsatzes konnte in den letzten beiden Jahren der Anstieg der finanziellen Aufwendungen erheblich gebremst werden.

Jahr	Nettoaufwand	Durch hohen Abspracheaufwand mit Schulen, Eltern und Leistungsanbietern konnte in vielen Fällen erreicht werden, dass der Stundenumfang reduziert wurde, ein Integrationshelfer für die Betreuung von zwei oder drei Kindern geteilt oder Kosten-erstattung bei anderen Leistungsträgern (z.B. Krankenkasse) erreicht werden. Der Einsatz von qualifizierten Fachkräften auch von privaten Anbietern hat ebenfalls zur Kostenreduzierung beigetragen, außerdem wurde an einer Grundschule ein Pool-Modell eingerichtet.
2006	572.000 €	
2007	866.000 €	
2008	649.000 €	
2009	914.000 €	
2010	1.377.000 €	
2011	1.433.486 €	
2012	1.973.844 €	
2013	2.042.363 €	
2014	2.132.987 €	

Die finanziellen Auswirkungen betragen für das Schuljahr 2015 / 2016 entsprechend der aktuellen Fallzahlen bei der Erhöhung des Stundensatzes von 13,70 € auf 14,00 € ca. 50.000 €. Die voraussichtlich steigenden Fallzahlen für Integrationshelfer werden den Aufwand zusätzlich erhöhen.

Die Dynamisierung kann entsprechend der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst pro Schuljahr erfolgen oder entsprechend einer Mischkalkulation, in der 70 % des Stundensatzes nach der Erhöhung der Maximalbeträge für FSJ'ler und 30 % nach der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst berechnet werden.